

**TEILPROZESS 3: HINZUZIEHUNG EINER AUF SEXUALISIERTE GEWALT
SPEZIALISIERTEN INSOWEIT ERFAHRENEN FACHKRAFT (INSOFA)**

Teilprozess 3	Hinzuziehung einer auf sexualisierte Gewalt spezialisierten insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa)
Ziel / Ergebnis	Gemeinsame Gefährdungseinschätzung mit einer auf sexualisierte Gewalt spezialisierten insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) sowie Abstimmung des weiteren Vorgehens, einschließlich der Entscheidung über zusätzliche Maßnahmen und die Hinzuziehung weiterer Personen oder Institutionen.
Aktivitäten	• Einschätzung der Verdachtsmomente und des Gefährdungsrisikos • Prüfung von Alternativhypothesen • Festlegung weiterer Handlungsschritte • Beratung über die Hinzuziehung weiterer Institutionen (unter Berücksichtigung des Datenschutzes) • Beratung zu möglichen Hilfs- und Unterstützungsangeboten für den jungen Menschen • Klärung, wer ggf. weitere Gespräche mit dem jungen Menschen führt
Prozessbeteiligte	Fachkräfte des Handlungsfeldes, auf sexualisierte Gewalt spezialisierte insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa)
Schnittstellen	Jugendhilfedienst, Beratungsstellen,
Instrumente / Dokumente	• Dokument 1 Indikatoren: „Hinweise auf sexualisierte Gewalt“ • Trägerinterne Dokumentation • Trägerinternes Protokoll der „Beratung durch eine InsoFa“ • Evtl. Dokument „Mitteilung eines Verdachts an den Jugendhilfedienst“
Zeitbedarfe und Fristen	Innerhalb von 7 Werktagen
Anmerkungen	Informieren Sie die Eltern oder Bezugspersonen nicht über die Vermutung, solange nicht klar ist, wer Täter*in sein könnte. Sollte ein junger Mensch tatsächlich betroffen von sexualisierter Gewalt sein, wird der*die Täter*in großes Interesse daran haben, dass seine*ihre (Straf-)Taten unentdeckt bleiben. Das Kind könnte unter verstärkten Geheimhaltungsdruck geraten oder isoliert werden und die sexualisierte Gewalt fortgesetzt werden.

